

Bestimmungen ALP1 für Schlittenhunderassen

(Neues Reglement angenommen an der 63. ordentlichen Generalversammlung vom 26.03.2023)

Grundlage ist das blaue Arbeitsheft (dazugehörend die entsprechenden Bestimmungen) das man bei allen Zuchtwarten bestellen kann. Pro Hund ist ein Arbeitsheft nötig.

Die für die einzelnen Prüfungsstufen gefahrenen Kilometer müssen im Arbeitsheft bestätigt sein. Die Bestätigung erfolgt durch die Unterschrift des Rennleiters oder eines anwesenden Funktionärs des SKNH.

Voraussetzungen zur Erlangung des Titels ALP 1:

- Es können nur Arbeitspensen berücksichtigt werden, die der Hund ab dem Alter von 15 Monaten erbracht hat.
- Der Hund muss vom Anfang bis zum Ende des Rennens/der Tour im Team desselben Mushers eingespannt werden
- Gefordert werden, innerhalb von maximal 18 Monaten:
 - 100 km, davon werden mindestens 50% der gelaufenen km auf Schnee absolviert
 - ODER
 - 5 zu Ende gelaufene Rennen/Touren, davon werden mindestens 50% der gelaufenen km auf Schnee absolviert
- Die Arbeitsleistung muss in den folgenden Kategorien erbracht werden:
 - Dryland: Bikejöring (Fahrrad), Dogscooting (Trottinette) oder Dog-Cart mit drei oder vier Rädern:
2-, 4-, 6-, 8-er Hundegespann oder offene Klasse
 - Schnee: Skijöring und Pulka;
2-, 4-, 6-, 8-er Hundegespann oder offene Klasse vor dem Schlitten
- Canicross ist nicht zulässig für die Erbringung der Leistung für die ALP
- Der Musher muss **spätestens eine Woche vor dem Start** dem SKNH das entsprechende Formular mit den Angaben zu seinem/seinen Hund-en die im Besitz eines ALP-Hefts sind und den Informationen zum Rennen/zur Tour, die er bestreiten wird, per Mail einreichen. **Erfolgt diese Meldung vor dem Rennen/der Tour nicht, werden die geleisteten km nicht für die ALP anerkannt.** Die Funktionäre des SKNH (oder ihre Delegierten) können bei den auf diese Weise angemeldeten Hunden an der Veranstaltung stichprobenweise Chipkontrollen durchführen.

Als "Touren" gelten alle im Rasseklub/Sportklub als solche publizierten Anlässe. Als Touren gelten Strecken von 25 km an eintägigen Anlässen oder Touren von mindestens 2 Etappen an zwei aufeinanderfolgenden Tagen.

Als „Rennen“ gelten alle offiziell ausgeschrieben Rennen die als Rennanlässe publiziert sind und an mindestens zwei aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden (ausgenommen von dieser Regel sind Rennen von einer Länge von 100km und mehr).

Die für die ALP absolvierten km können nur bei Rennen/Touren gesammelt werden, die zwischen dem 1. Oktober und dem 30. April eines jeden Jahres stattfinden.

Andere Anlässe müssen gegebenenfalls von der Zuko genehmigt werden.

Nach Erreichen der geforderten Arbeitspensen muss das blaue Arbeitsheft und das Original-Pedigree mit den allenfalls erforderlichen Dokumenten (Chipliste, Rangliste, Tourendiplom) dem Zuchtwart zugestellt werden.

Die registrierte ALP1 berechtigt zu:

- Publikation im MB
- Diplom (Bestätigung)
- Eintrag auf der Ahnentafel
- Rabatt von 5 % auf Welpentaxen soweit sie diesen Hund betreffen. Verfügen beide Elterntiere über eine ALP, kann der Rabatt kumuliert werden. Ein Hund der die ALP 2 erreicht hat, hat nur das Anrecht auf den Rabatt für die ALP 2.
- Teilnahme in der Gebrauchshundeklasse an nationalen und internationalen Ausstellungen auf Lebzeiten. Das Arbeitsheft muss für die nötige Bestätigung (letzte Seite im Arbeitsheft) an die jeweiligen Rassezuchtware eingesandt werden.

Bemerkung : Drei zu Ende gelaufene Rennen innerhalb 1 Jahr berechtigen zur Teilnahme an Ausstellungen in der Arbeitsklasse in der Schweiz für 1 Jahr!

Bestimmungen ALP2 für Schlittenhunderassen

(Neues Reglement angenommen an der 63. ordentlichen Generalversammlung vom 26.03.2023)

Die für die einzelnen Prüfungsstufen gefahrenen Kilometer müssen im Arbeitsheft bestätigt sein. Die Bestätigung erfolgt durch die Unterschrift des Rennleiters oder eines anwesenden Funktionärs des SKNH.

Voraussetzungen zur Erlangung des Titels ALP 2:

- Es können nur Arbeitspensen berücksichtigt werden, die der Hund ab dem Alter von 18 Monaten und abgeschlossener ALP1 erbracht hat. ALP 2 kann in derselben Saison wie ALP 1 abgeschlossen werden.
- Der Hund muss im Team desselben Mushers vom Anfang bis Ende des Rennens/der Tour eingespannt werden
- Gefordert werden, innerhalb von maximal 18 Monaten, 300 km zu Ende gelaufene Rennen/Touren, davon müssen mindestens 50% der Leistung auf Schnee erfolgen
- Die Arbeitsleistung muss in den folgenden Kategorien erbracht werden (analog zu ALP 1):
Dryland: Bikejöring (Fahrrad), Dogscooting (Trottinette) oder Dog-Cart mit drei oder vier Rädern:
2-, 4-, 6-, 8-er Hundegespann oder offene Klasse
Schnee: Skijöring und Pulka;
2-, 4-, 6-, 8-er Hundegespann oder offene Klasse vor dem Schlitten
- Canicross ist nicht zulässig für die Erbringung der Leistung für die ALP
- Der Musher muss **spätestens eine Woche vor dem Start** dem SKNH das entsprechende Formular mit den Angaben zu seinem/seinen Hund-en die im Besitz eines ALP-Hefts sind und den Informationen zum Rennen/zur Tour per Mail einreichen. Erfolgt diese Meldung vor dem Rennen/der Tour nicht, werden die geleisteten km nicht für die ALP anerkannt. Die Funktionäre des SKNH (oder ihre Delegierten) können bei den auf diese Weise angemeldeten Hunden an der Veranstaltung stichprobenweise Chipkontrollen durchführen.

Als "Touren" gelten alle im Rasseklub/Sportklub als solche publizierten Anlässe. Als Touren gelten Strecken von 25 km an eintägigen Anlässen oder Touren von mindestens 2 Etappen an zwei aufeinanderfolgenden Tagen.

Als „Rennen“ gelten alle offiziell ausgeschriebenen Rennen die als Rennanlässe publiziert sind und an mindestens zwei aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden (ausgenommen von dieser Regel sind Rennen von einer Länge von 100km und mehr).

Die für die ALP absolvierten km können nur bei Rennen/Touren gesammelt werden, die zwischen dem 1. Oktober und dem 30. April eines jeden Jahres stattfinden.

Andere Anlässe müssen gegebenenfalls von der Zuko genehmigt werden.

Nach Erreichen der geforderten Arbeitspensen muss das blaue Arbeitsheft und das Original-Pedigree mit den allenfalls erforderlichen Dokumenten (Chipliste, Rangliste, Tourendiplom) dem Zuchtwart zugestellt werden.

Die registrierte ALP 2 berechtigt zu:

- Publikation im MB
- Diplom (Bestätigung)
- Eintrag auf der Ahnentafel
- Rabatt von 10 % auf Welpentaxen soweit sie diesen Hund betreffen (Bestimmungen Rabatte siehe ALP1)
- Teilnahme in der Gebrauchshundeklasse an nationalen und internationalen Ausstellungen auf Lebzeiten. Das Arbeitsheft muss für die nötige Bestätigung (letzte Seite im Arbeitsheft) an die jeweiligen Rassezuchtware eingesandt werden.

Bemerkung : Drei zu Ende gelaufene Rennen innerhalb 1 Jahr berechtigen zur Teilnahme an Ausstellungen in der Arbeitsklasse in der Schweiz für 1 Jahr!